



**AMTSBLATT
der
GEMEINDE BORCHTEN**

**27. Jahrgang, Nr. 77
Herausgegeben am
28.11.2017**

Inhalt

- 32. 2017 Öffentliche Bekanntmachung über die Einladung der Bezirksregierung Detmold zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungsverfahrens Altenautal-Borchten nach § 86 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG)**

Herausgeber: Gemeinde Borchten, Der Bürgermeister,
Unter der Burg 1, 33178 Borchten,
Telefon 05251 / 3888-0

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung abholen bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen. Zudem besteht die Möglichkeit das Amtsblatt im Internet unter www.borchten.de abzurufen.

Öffentliche Bekanntmachung

Bezirksregierung Detmold
Dezernat 33
Ländliche Entwicklung
und Bodenordnung

Detmold, den 27.11.2017
Leopoldstraße 15
32756 Detmold
Tel.: 0 52 31 / 71 – 33 07

Flurbereinigung Altenautal-Borchen
Az.: 33 – 81604 V. 0.1

Einladung zur Vorstandswahl

Zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft des Flurbereinigungs-
verfahrens Altenautal-Borchen nach § 86 Flurbereinigungsgesetz – FlurbG – in der
Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom
19.12.2008 (BGBl. I S. 2794), lade ich die Teilnehmer (Eigentümer und
Erbbauberechtigte) am Flurbereinigungsverfahren hiermit ein

**in den „Gasthof Rustemeier“, Im Winkel 11,
33178 Borchen-Etteln, am Montag, 11.12.2017
um 18. 00 Uhr**

Auf Folgendes weise ich hin:

1. Wahlberechtigt sind als Teilnehmer die Eigentümer und Erbbauberechtigten der zum Flurbereinigungsgebiet gehörenden Grundstücke. Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer.
2. Sofern Sie als Wahlberechtigter daran gehindert sind, am Wahltermin teilzunehmen, können Sie sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. In einem solchen Fall ist eine formgerechte Vollmacht mit öffentlich oder amtlich beglaubigter Unterschrift erforderlich, die spätestens am Wahltermin vorzulegen ist. Die amtliche Beglaubigung der Unterschriften (ggf. durch die Gemeinde Borchen) ist kostenfrei. Bei der Gemeindeverwaltung Borchen werden Vollmachtsvordrucke bereitgehalten.

Im Auftrag
gez. Beermann